

DAS SCHUL- ABC

Wichtige Informationen von A-Z für die Irmela-Wendt-Schule Informationen für die Eltern

Adresse

Irmela-Wendt-Schule
Krentruper Str. 15
32791 Lage
Tel.: 05232-62313
Fax: 05232-62304
info@iws-lage.de

Arbeitsmittel

Liebe Eltern, bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterrichts- und Arbeitsmittel. Nur wenn alle Materialien vorhanden sind, können die Lehrer auch einen entsprechend anspruchsvollen Unterricht gestalten.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung Ihres Kindes ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitig gestellten schriftlichen Antrag möglich.

Wichtige Gründe sind etwa Heilkuren, überregionale Sportwettkämpfe oder persönliche Gründe, wie Hochzeiten, Todesfälle oder Wohnungswechsel. Bis zu zwei Urlaubstage können bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer beantragt werden. Ab drei Urlaubstagen entscheidet der Schulleiter über eine Freistellung. Beurlaubungsanträge zur Ferienverlängerung werden nicht genehmigt!

Bücher

Viele Schulbücher und Arbeitshefte werden durch die Schule gestellt. Die Bücher müssen am Schuljahresende zurückgegeben werden und sollten einige Jahre halten. Deshalb ist es notwendig, die Bücher einzuschlagen und schonend mit ihnen umzugehen. Bitte keine Selbstklebefolie verwenden. Bei Beschädigung müssen die Bücher ersetzt werden. Wir berechnen im 1. Jahr der Nutzung 100 %, im 2. Jahr 75 %, im 3. Jahr 50 %, im 4. Jahr 25 %.

In der Schule ist eine Schulbücherei vorhanden. Dort können sich die Schüler Bücher für zuhause ausleihen.

Bus

Die Kinder werden an einer vereinbarten Haltestelle zu Hause abgeholt und nach der Schule wieder nach Hause oder zu einer OGS gebracht. Die Abholzeiten werden mit den Fahrern der Schulbusse vereinbart. Die Kinder müssen pünktlich an der vereinbarten Haltestelle sein. Sollte ein Kind krank sein oder morgens nicht mit dem Bus mitfahren, ist der Busfahrer rechtzeitig zu unterrichten.

In den Schulbussen gelten die Busregeln. Kinder, die sich nicht an die Busregeln halten, können vom Bustransport ausgeschlossen werden.

Die Aufsichtspflicht des Busfahrers oder der Busfahrerin gilt nur für den Bustransport. Aus diesem Grund sollten Sie die Aufsicht ab der Bushaltestelle wahrnehmen.

Elternabend (Klassenpflegschaftssitzung)

Zum ersten Elternabend (Klassenpflegschaftssitzung) im Schuljahr lädt die Klassenlehrkraft ein und leitet die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Klassenpflegschaft ein. Dieses sind die/der Vorsitzende der Klassenpflegschaft und die/der Stellvertreter(in).

Zu den Aufgaben der/s Vorsitzenden der Klassenelternschaft gehört die regelmäßige Einberufung einer Elternversammlung, wobei in den meisten Fällen eine vorherige Absprache mit der Klassenlehrkraft sinnvoll ist.

Die gewählte Klassenpflegschaftsvertretung (Vorsitz und Vertretung) sind Mitglieder der Schulpflegschaft.

Elternabende dienen in erster Linie dem vertrauensvollen Informationsaustausch über die Angelegenheiten, die die einzelne Klasse betreffen.

Elternarbeit

Eltern übernehmen mit der Einschulung eine Reihe von Pflichten: Sie müssen sich darum kümmern, dass die Hausaufgaben erledigt werden, dass das nötige Material vorhanden ist, dass die Kinder pünktlich in die Schule kommen usw. Auch der regelmäßige Austausch mit den Lehrkräften der Schule ist von besonderer Bedeutung.

Eltern haben aber auch eine Reihe von Rechten, aktiv an der Gestaltung der Schule mitzuwirken (siehe Mitwirkungsgruppen). Über ein aktives Mitwirken der Eltern z. B. bei Projekten, diversen Festen, als Begleitung eines Ausfluges usw. freuen wir uns sehr.

Elternbrief

In regelmäßigen Abständen informiert die Schulleitung in einem Elternbrief über wichtige Termine, Ereignisse und Entwicklungen der Schule. Die Elternbriefe werden den Kindern mitgegeben.

Elternsprechtage/ Förderplangespräche

Dreimal jährlich finden an unserer Schule Elternsprechtage / Förderplangespräche statt. Sie dienen dem Austausch über die Lern- und Sprachentwicklung der Kinder und ermöglichen Absprachen.

Ferien/ bewegliche Ferientage

Neben den regulären Schulferien werden pro Schuljahr 3 bis 4 bewegliche Ferientage in der Schulkonferenz vereinbart. Neben den klassischen Brückentagen soll ein Ferientag der Brauchumpflege dienen. Über die beweglichen Ferientage werden Sie rechtzeitig durch Elternbriefe informiert.

Fehlt ein Kind unentschuldig bzw. ohne ärztliches Attest direkt vor oder nach den Ferien, kann dieses ein Bußgeld nach sich ziehen.

Fundsachen

Fundgegenstände sammeln wir bei unserem Hausmeister. Es empfiehlt sich, dort nach vermissten Dingen nachzufragen. Zu den Förderplangesprächen werden alle Fundsachen ausgelegt.

Fördern

Förderung findet auf der Grundlage einer individuellen Förderplanung sowohl im Rahmen des Unterrichts, als auch in Kleingruppen oder Einzelsituationen statt.

Förderverein

Der Förderverein der Irmela-Wendt-Schule hat sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeit der Schule zu unterstützen. So organisiert und finanziert er u.a. Schulveranstaltungen und Schulfeste und leistet somit einen wichtigen Beitrag für das Schulleben. Auch die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien, Spielgeräten und die Unterstützung von Klassenfahrten und Klassenausflügen ist Aufgabe des Fördervereins. Der Förderverein finanziert sich über den Mitgliedsbeiträge und Spenden. Über die Mitgliedschaft vieler Eltern freuen wir uns sehr.

Fotoerlaubnis

Zu Beginn des Schuljahres bzw. zu Schulbeginn können Sie entscheiden, ob Sie es gestatten, Ihr Kind durch- bzw. in der Schule fotografieren zu lassen. Entsprechende Informationen werden mithilfe eines Datenerfassungsbogens abgefragt.

Frühstück

Damit die Schülerin und Schüler über den gesamten Schulvormittag genügend Energie zum Lernen haben, findet nach den ersten beiden Unterrichtsstunden eine Frühstückspause statt. Bitte geben Sie Ihrem für dieses Frühstück etwas Gesundes mit in die Schule. Da wir immer Mineralwasser in der Schule vorrätig haben, müssen die Kinder kein Getränk mit in die Schule bringen. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine süßen Limonaden oder Cola mit in die Schule.

Gesunde Schule

Ernährung und Bewegung sind wichtige Bestandteile der Gesundheitserziehung. Aus diesem Grund nimmt die Irmela-Wendt- Schule am Schulobstprogramm teil. Wöchentlich wird für jede Klasse Obst- oder Gemüse geliefert, welches in der Klasse zubereitet und in den Frühstückspausen verzehrt wird.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich. Sie müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und von Ihrem Kind ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigt werden können. In den jahrgangsübergreifenden Klassen der Schuleingangsphase sollen die Kinder maximal bis zu 30 Minuten pro Tag Hausaufgaben machen. In den Klassen 3 und 4 können bis zu 45 Minuten Hausaufgaben gemacht werden.

Homepage

Unsere Homepage informiert Sie über unsere Schule, aktuelle Termine und Ereignisse.

www.iws-lage.de

Klassensprecher

An unserer Schule werden von Beginn an Klassensprecher und deren Stellvertreter gewählt. Alle zwei Monate treffen sich die Klassensprecher im Schülerparlament, um gemeinsam mit der Schulleitung über das Schulleben zu sprechen. Die Schüler werden somit aktiv in die Gestaltung des Schullebens eingebunden, lernen Verantwortung zu übernehmen und entwickeln ein Demokratieverständnis.

Krankheit

Sollte Ihr Kind krank sein, entschuldigen Sie es bitte morgens telefonisch bis spätestens 8.00Uhr an der Schule (Tel.: 05232-62313) und tragen eine schriftliche Entschuldigung ins Lerntagebuch ein. Informieren Sie bitte auch rechtzeitig den Schulbusfahrer darüber, dass ihr Kind nicht abgeholt werden muss. Sollte Ihr Kind häufiger oder länger fehlen, sollte eine Bescheinigung vom Arzt eingereicht werden.

Bei ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Meningitis, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose) oder bei einem Läusebefall benötigen wir sofort Ihre Information, um gegebenenfalls vorbeugende Maßnahmen treffen zu können (Infektionsschutzgesetz). Das Kind darf in diesem Fall erst wieder zur Schule geschickt werden, wenn der Arzt bescheinigt, dass es gesund ist. Ein Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz kann strafbar sein.

Direkt vor oder nach den Ferien muss im Krankheitsfall immer ein ärztliches Attest vorliegen.

Klassenarbeiten

In regelmäßigen Abständen werden in den Klassenstufen 3 und 4 Klassenarbeiten geschrieben. In der Schuleingangsphase wird regelmäßig der Lernstand der Schüler erhoben. Weitere Informationen finden sich im **Leistungskonzept** der Schule.

Klassenfahrten

In der Regel findet für Ihr Kind in der dritten oder vierten Klasse eine Klassenfahrt statt. Über die Dauer, das Ziel und die Kosten werden Sie rechtzeitig informiert.

Leistungskonzept

Die Irmela-Wendt-Schule verfügt über ein Leistungskonzept, in welchem Bewertungs- und Beurteilungsgrundsätze festgeschrieben sind. Das Leistungskonzept ist im Internet hinterlegt und kann dort eingesehen werden. Die Zugangsdaten werden jährlich mit dem ersten Elternbrief bekannt gegeben.

Mitteilungen

Alle Schüler der Schule haben ein Lerntagebuch, welches auch dem Austausch mit dem Elternhaus dient. Für uns ist es sehr wichtig, dass Sie das Lerntagebuch täglich kontrollieren.

Mitwirkung

Eltern haben die Möglichkeit, an der Entwicklung der Schule und dem Schulleben aktiv mitzuwirken. Hierzu stehen die Mitwirkungsgruppen zur Verfügung:

Klassenpflegschaft:

Alle Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft und wählen einen Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder eine Klassenpflegschaftsvorsitzende sowie eine Vertreterin oder einen Vertreter. Der/ die Klassenpflegschaftsvorsitzende sowie die gewählte Vertretung sind Mitglieder der Schulpflegschaft.

Schulpflegschaft:

Die Schulpflegschaft trifft sich mindestens zwei Mal im Jahr und wählt aus ihrer Mitte heraus die Elternvertreter für die Schulkonferenz. In den Schulpflegschaftssitzungen werden Themen zu Schulveranstaltungen und der Schulentwicklung besprochen. Zentrale Fragestellungen und Themen können dann in die Schulkonferenz zur Abstimmung mit eingebracht werden.

Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz besteht aus 3 Elternvertretern, 3 Lehrkräften und aus der Schulleitung. Viele wichtige Entscheidungen für die Schule werden dort gemeinschaftlich getroffen. Die Schulkonferenz ist das oberste Mitbestimmungsgremium der Schule. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern halten wir für sehr wichtig! Probleme und Meinungsverschiedenheiten sollten gemeinsam besprochen werden. So erfahren Kinder auch, dass Eltern und Schule Hand in Hand arbeiten.

Pausen

Die großen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Hier können sie verschiedene Spielsachen wie z. B. Bälle, Roller und Sandspielzeug nutzen. Die Pausenaufsicht wird durch zwei Lehrkräfte gewährleistet.

Sollte es stark regnen, wird die Pause im Schulgebäude/ in den Klassen verbracht. Die Aufsicht übernimmt dann die zuständige Lehrkraft.

Projekte/ Arbeitsgemeinschaften

Im Laufe des Schuljahres finden auf Klassenebene oder auch klassenübergreifend zahlreiche Projekte statt.

Rückschulung

Unsere Schule ist eine Durchgangsschule, deren Hauptziel die Rückführung der Schülerinnen und Schüler in den Regelschulbereich ist. Sollte Ihr Kind keinen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache mehr haben, wird mit Ihnen über die Rückschulung gesprochen.

Sekretariat

Unsere Schulsekretärin heißt Frau Kassebaum. Sie ist wochentags von 7.30-10.30 Uhr unter der **Telefonnummer 05232-62313** erreichbar.

Schulweg

Grundsätzlich sind die Eltern für den Schulweg verantwortlich. Sollte Ihr Kind mit dem Schulbus fahren, hat der Busfahrer nur für die Zeit der Busfahrt die Aufsichtspflicht.

Schulprogramm

Im Schulprogramm werden die Konzepte, Arbeitsweisen und Vereinbarungen der Schule dargestellt. Das Schulprogramm wird durch stetig unter Mitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern weiterentwickelt. Es kann über das Internet eingesehen werden (Zugangsdaten erhalten Sie mit dem ersten Elternbrief).

Schwimmunterricht

In Klasse 3 gehen alle Schüler zum Schwimmunterricht. Der Schwimmunterricht ist Bestandteil des Sportunterrichts und für alle Kinder verpflichtend. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder am Ende des dritten Schuljahres schwimmen können. Bitte unterstützen Sie dieses Ziel dadurch, dass auch Sie regelmäßig mit Ihrem Kind schwimmen gehen.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigen die Schüler Sportkleidung. Die Turnschuhe müssen helle Sohlen haben, um den Hallenboden zu schonen. Die Kinder müssen sich aus hygienischen Gründen vor und nach dem Sportunterricht umziehen.

Muss ihr Kind über eine Woche vom Sportunterricht befreit werden, ist dieses ärztlich zu bescheinigen. Eine Befreiung über mehr als 4 Wochen von Sportunterricht, muss amtsärztlich bescheinigt werden. Verantwortlich sind dafür die Eltern. Solange keine entsprechende Sportbefreiung vorliegt, nehmen die Schüler in vollem Umfang am Sportunterricht teil.

Unterrichtszeiten

Ab 7.50 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte.

1. Stunde	8.00 - 8.45 Uhr
Wechselpause	8.45 – 8.50 Uhr
2. Stunde	8.50 - 9.35 Uhr
Frühstück	9.35 - 9.45 Uhr
Pause	9.45 - 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 - 10.45 Uhr
Wechselpause	10.45 - 10.50 Uhr
4. Stunde	10.50 - 11.35 Uhr
Pause	11.35 - 11.50 Uhr
5. Stunde	11.50 – 12.35 Uhr
6. Stunde	12.35 – 13.15 Uhr

Jedes Kind hat nur einmal pro Woche 6 Stunden Unterricht. An welchem Wochentag dieses der Fall ist, entnehmen Sie bitte dem ersten Elternbrief zu Schuljahresbeginn.

Unterrichtsausfall

Es kommt auch bei uns vor, dass Lehrerinnen oder Lehrer erkranken oder durch andere dienstliche Aufgaben verhindert sind. Wir sind dann bemüht, den Unterricht so weit wie möglich zu vertreten. Nur in ganz seltenen Fällen kommt es zu Unterrichtsausfällen, über die Sie rechtzeitig informiert werden. Eine Betreuung für Ihr Kind ist immer gegeben.

Unfall

Wenn ihr Kind einen Unfall hatte (etwa auf dem Schulhof) und Sie aus diesem Grund einen Arzt aufsuchen, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit wir innerhalb von drei Tagen eine Unfallmeldung an die zuständige Unfallkasse machen können. Dazu benötigen wir gleichzeitig eine schriftliche Information des Arztes über die Verletzung.

Versicherung

Alle Kinder sind gegen Unfälle durch den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband versichert. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Schulweg, auf den Unterricht, auf die Pausen sowie auf alle Veranstaltungen der Schule (z.B. Sportfest, Wandertag, Ausflug, Besichtigungen).

Nur der direkte Schulweg ist versichert. Sachen oder Wertgegenstände sind grundsätzlich nicht versichert.

Zahnarzt

Der Schulzahnarzt kommt in regelmäßigen Abständen zur Untersuchung in die Schule, um festzustellen, welche Kinder zahnärztliche Hilfe brauchen. Der Schulzahnarzt führt keine Behandlung durch. Besteht Behandlungsbedarf, erhalten die Eltern eine Mitteilung.

Zeugnisse

In der Schuleingangsphase (jahrgangsübergreifende Klassen) gibt es am Ende des Schuljahres ein Textzeugnis ohne Noten. Im Textzeugnis werden Aussagen zum Lern- und Arbeitsverhalten sowie zu den einzelnen Fächern gemacht.

Ab der 3. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Halbjahr und am Schuljahresende ein Zeugnis mit Noten. Das Zeugnis der Klasse 3 enthält darüber hinaus auch Bemerkungen zum Lern- und Arbeitsverhalten sowie zu ausgewählten Fächern.

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 wird auch eine Schulformempfehlung gegeben.